

# Die Glasgemäldestiftung der Grafen von Aarberg-Valangin und Challant

Autor(en): **Mülinen, W.F. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **29 (1916)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403226>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Die Glasgemäldestiftung der Grafen von Aarberg-Valangin und Challant.**

Von *W. F. von Mülinen.*

(Nach dem 1916 im Musée Neuchâtelois erschienenen Artikel, wo die Quellen angegeben sind. Für das freundliche Entgegenkommen der Redaktion des Musée Neuchâtelois sei der beste Dank ausgesprochen.)

Unser Münster bietet immer noch einige historische Rätsel. Es hat noch in Stein gehauene oder auf Glas gemalte Wappen, die wir nicht kennen. Mit den Wappen sind uns auch die Beziehungen zu den Stiftern noch verborgen; ihnen beiden, den Gebern und den Gaben, nachzugehen, gewährt einen besondern Reiz — war es doch nicht der erste beste, der sein Wappen in die grosse Kirche schenkte.

Aus einem der hohen Halbfenster des Chores, auf der Südseite, blicken uns fünf Glasgemälde (vier in einer Reihe, darüber eines) entgegen. Sie sind so hoch oben, dass man ohne ein gutes Glas sie nicht genau sehen kann, trotzdem sie in grossem Maßstabe, 65 cm breit und 92 cm hoch, ausgeführt sind.

Herr Dr. Zesiger hat sich im 20. dieser Berichte mit ihnen beschäftigt. Seither ist noch mehreres über sie bekannt geworden; namentlich möchte ich mich mit den Stiftern, soweit sie bekannt sind, befassen.

Auf den ersten Blick gewahrt man, dass die fünf Glasgemälde nicht ein Ganzes bilden, weder zeitlich, noch inhaltlich, noch künstlerisch. Die beiden äussersten

Scheiben der Viererreihe zeigen von Engeln gehaltene Wappen, die beiden mittleren zeigen Wappenschilde mit Helm und Zier, ohne einen farbigen Hintergrund, und die oberste bloss Schild und Krone.

Die von Engeln gehaltenen Wappen können uns nicht lange beschäftigen, weil es noch immer nicht gelungen ist, ihre Träger in Erfahrung zu bringen. Es lässt sich bloss vermuten, dass sie aus der westlichen Nachbarschaft stammen, und so glaubt man, im Wappen mit dem weissen Rechtsschrägbalken in rot Burgundisch-Neuenburg zu erkennen. Das andere zeigt in rotem, mit weissen Spitzen besätem Felde einen weissen Löwen. Hoffentlich gelingt es doch bald einmal, die Beziehungen zu erfahren, die dieser Schenkung zugrunde liegen.

Wir wenden uns den drei übrigen Glasgemälden zu, und zwar zunächst den beiden mittleren der Viererreihe. Da kann kein Zweifel sein: der sparrenbesetzte Pfahl deutet auf die Grafen von Neuenburg von der Linie Aarberg-Valangin. Das eine Glasgemälde enthält bloss deren Schild mit Helm und Zier (einem mit einem Federbusch besetzten, das Wappen wiederholenden hohen Hute). Das andere (vom Beschauer links), etwas reicher gehalten, hat einen gevierteten Schild: Aarberg-Valangin und Bauffremont (von Feh gold und rot). Die Helmzier hat auch den vorerwähnten Hut, aber mit einem von unten kaum wahrnehmbaren Beizeichen: zwei Greifenköpfen. Ich kann mir diese nicht anders erklären, als dass ich sie in Beziehung bringe zum Hause Vergy, dessen Wappen von Greifen gehalten ist.

Die Glasgemälde Aarberg und Aarberg-Bauffremont tragen noch eine Eigentümlichkeit, die nicht übergangen werden darf: Auf ihnen sind die Schilde mit Helm und Zier und Decke wie ausgeschnitten (bloss beim zweiten

steht der Schild auf einem karrierten Boden), der Hintergrund ist weisses Glas in rautenförmiger Fassung. Es ist vermutet worden, es sei zerschlagen worden, wie denn ja wirklich der Hagel den Glasgemälden unseres Münsters oft übel mitgespielt hat. Aber hätte er denn das ganze Wappen mit Zier und Decke so sorgfältig verschont? Nein, es kam wirklich vor, dass der Hintergrund farblos gelassen wurde. Wir haben dafür mehrere Beispiele: St. Michael in Lauterbrunnen (jetzt in unserm historischen Museum), einen von einem Engel gehaltenen Basler Schild in der Kirche von Liestal; ein anderes Beispiel findet sich auch in St. Leonhard in Basel. Wir wollen zugeben, dass uns diese Art der Behandlung des Hintergrundes etwas nüchtern und leer anmutet. Sie scheint auch im 16. Jahrhundert aufgegeben worden zu sein.

Wenn wir die Namen Aarberg, Bauffremont, Vergy hören, ist es, als ob ein Jahrhundert der Geschichte von Valangin sich uns offenbare. Es sei aber hier nur berührt, was Bern betrifft, und man wird verstehen, warum die Glasgemälde bei uns prangen.

Die ersten Beziehungen der Grafen von Aarberg-Valangin zu der Aarestadt waren nicht gerade freundschaftlicher Natur. Graf Gerhard hatte sich der Koalition gegen Bern angeschlossen, die bei Laupen besiegt wurde, und dort selbst seinen Tod gefunden. Mechtild von Burgundisch-Neuenburg, die Witwe seines Sohnes Johann II., sah sich veranlasst, mit Bern ein Burgrecht zu schliessen, um Hilfe gegen das aufständische Städtchen Willisau zu erhalten; sie sollte 1200 Gulden zahlen, wenn sie das Burgrecht aufgäbe. Gewiss hat sie den Vertrag ungerne geschlossen, und als Herzog Leopold von Österreich zum Krieg gegen die Eidgenossen rüstete, gab sie

auf sein Betreiben das Burgrecht auf und weigerte sich, die 1200 Gulden zu zahlen. Um sie zu strafen, verwüstete Bern ihr Val de Ruz.<sup>1</sup>

Mechtilds Sohn, Graf Wilhelm, trat dagegen Bern näher, und mit ihm beginnt eine Freundschaft, die nie getrübt wurde, so lange es Grafen von Valangin gab.

Im Udelbuche unsers Staatsarchivs sind Wilhelm und seine Schwester Margaretha als Bürger eingetragen. Als Tag ist der Dienstag nach Allerheiligen (2. November) 1400 verzeichnet. Der Udel war auf das Kaufhaus (heute Kramgasse 24) gelegt; er betrug 200 Gulden, deren Zins sie jährlich zu zahlen hatten. Margaretha trat aber bald zurück, so dass ihr Name gestrichen wurde, und in der eigentlichen Burgrechtsurkunde vom 5. Juli 1401 ist nur mehr von Wilhelm die Rede.

Friedrich dehnte Bern seinen Einfluss nach dem Westen aus. Dem Beispiele Wilhelms von Aarberg folgten bald seine Vettern von Neuenburg und Greyerz.

Wilhelm war vermählt mit Johanna von Bauffremont, Erbin eines Zweiges dieses hohen Hauses, und von ihr hatte er einen Sohn, der den Namen des Grossvaters Johann trug. Im gleichen Jahre, da Wilhelm starb, erneuerte Johann der III. das Burgrecht mit Bern (12. Dezember 1427). Er schwur, dem heiligen Reiche und der Stadt Bern treu zu sein, ihr sein Schloss Valangin offen zu halten, vorbehältlich der Rechte seines Suzeräns von Neuenburg. Er zahlte nicht Udel, sondern hatte selbst ein Haus in der Stadt erworben, das vorn an der meritgassen und hinten an der kilchgassen stand. Wir wissen genau, welches Haus es ist: Gerechtigkeits-

---

<sup>1</sup> Ältere neuenburgische Geschichtschreiber meinen, schon Johann II. habe im Burgrecht mit Bern gestanden; es muss ein Irrtum sein.

gasse 33 und Junkerngasse 26; am Hinterhause, an der Junkerngasse ist noch Johannes Wappen 95 cm hoch und 80 cm breit in Stein gehauen und bemalt zu sehen. (Vor einigen Jahren hat es seinen Standort gewechselt: es ist vom untern an den obern Teil des Hauses verlegt worden.) Das Haus war recht klein und schmal und es lässt sich kaum denken, dass Graf Wilhelm es wirklich bewohnt hat.

So lange er lebte — und er erreichte ein hohes Alter — war er immer ein treuer Freund Berns. Er hat es bewiesen in den ernsten Jahren der burgundischen Gefahr. Und nichts beweist seine Freundschaft mehr als der Umstand, dass er die Hand seiner Tochter Jacobea Berns Schultheissen Adrian von Bubenberg gab.

Als er sein Alter kommen fühlte, lag es ihm am Herzen, dass das Burgrecht auch seinem Sohne Claude zu statuten komme. Es schien ihm die beste Bürgschaft für die Zukunft. So machte er sich, im September 1478, auf und ritt mit seinem Sohne nach Bern. Schultheiss, Rät und Burger bereiteten dem ehrwürdigen und bewährten Nachbarn einen Empfang, der ebenso herzlich als feierlich war. Vor Rat und Burgern setzte er auseinander, wie er zu hohen Tagen gekommen sei und gerne das Burgrecht für seinen Sohn erneuert sähe. Dem Wunsche ward gerne entsprochen (11. September 1478), und beruhigt über die Zukunft schied er von dannen.

Auch Claude hat die Treue gehalten. Ebenfalls zu seiner Zeit gab es manches Schwierige. Gerade im Schwabenkriege hat Claude seine Pflichten gewissenhaft erfüllt. Er war ein guter und frommer Mann, dessen Hinscheid (31. März 1517) grosse Teilnahme erweckte. Seiner Wittwe Guillemette de Vergy sprach Bern sein ganzes Beileid aus mit Zusicherung aller Gunst und Hilfe.

Von Johann III. und Claude stammen die beiden erwähnten Glasgemälde; das Johannis ist das einfache; Claude hat seinen Schild mit dem seiner Grossmutter Johanna von Bauffremont geviertet und jene Greifenköpfe beigefügt, die vielleicht dem Hause seiner Gattin, das sie als Schildhalter führte, entnommen sind. Das Jahr dieser Fensterschenkung kennt man nur annähernd. Laut Ratsmanual vom 3. November und 7. Dezember 1491 wurden der Herr von Valendis oder sein Statthalter und dann der Kastlan von Valendis aufgefordert, Hans Noll für das von ihm gemachte Fenster zu bezahlen.<sup>1</sup>

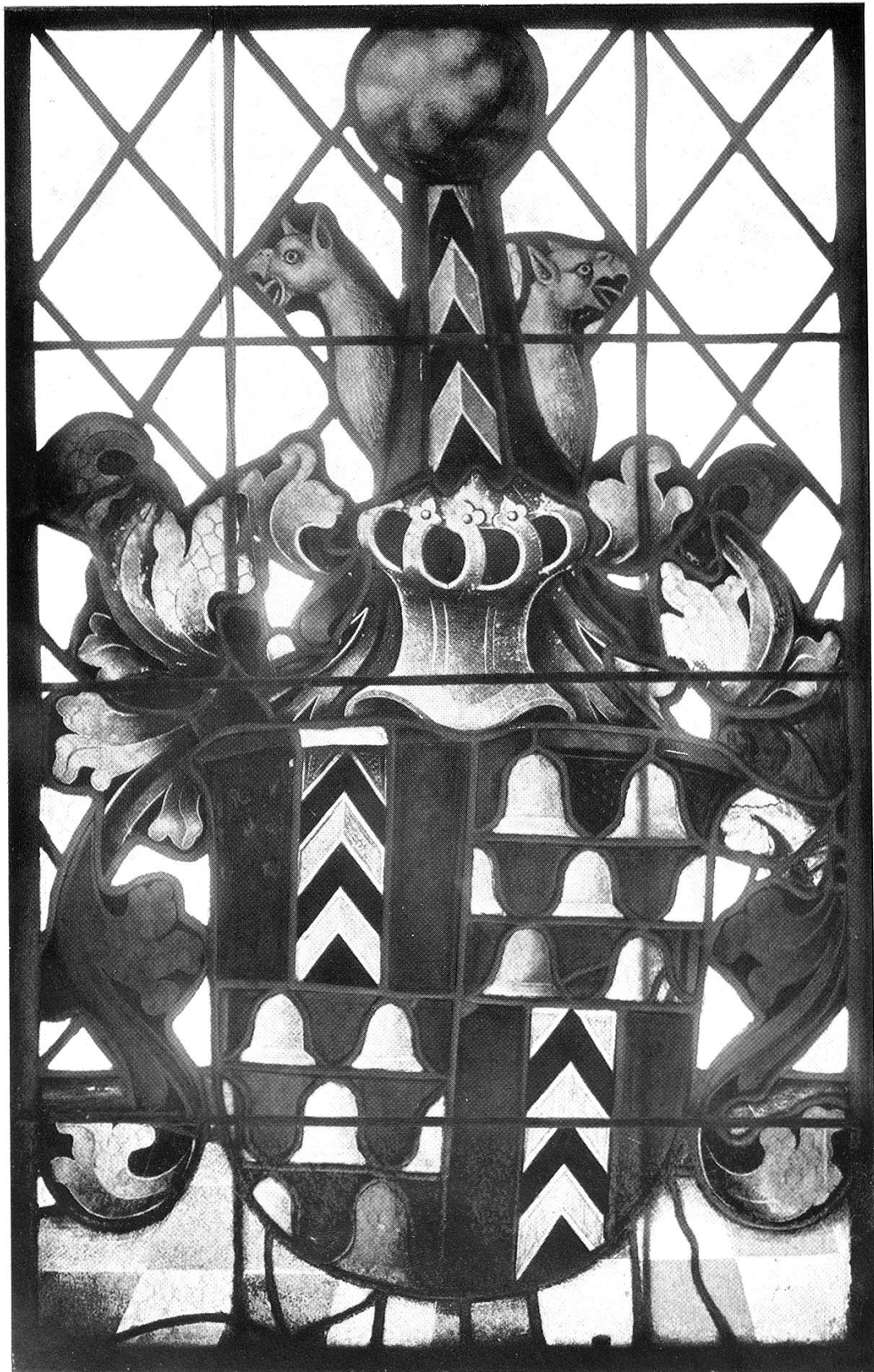
Die Briefe gingen ab — im Missivenbuche sind sie zwar nicht eingetragen — aber es dauerte noch eine Weile, bis die Sache in Ordnung war. In den Rechnungen von Valengin von 1491 steht laut gefälliger Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Piaget zu lesen: *A missionner et delivrer à verrié (verrier) de Berne pour reste de la fasson de la verriere donnee par Monseigneur l'ancien (Graf Johann III.) en la grand eglise de Berne, appert par sa quittance cy receue LVII lib.* Und noch war nicht alles fertig. Im Memoyre de ce que j'ay faict et payez depuis le trespas de Monseigneur que dieu pardoint à Vallengin der Gräfin Guillemette steht eine Rubrik: *Memoyre de ce qu'il me peult souvenir que j'ay faict des mille florins d'or que j'ay empruntez a Barne, und darin ist zu lesen: Donnez pour des verrieres que feu Monseigneur avoit donnez a la grant eglise du dit Barne XXV florins.*

Da Graf Claude 1478 sein Burgrecht mit Bern schloss und die Glasgemälde 1491 zum erstenmal erwähnt werden, sind sie innerhalb dieser Jahre ausgeführt worden.

---

<sup>1</sup> Über den Glasmaler Hans Noll siehe Hans Lehmann im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde XIV. 291—295.





Wappenscheibe des Grafen Claude von Aarberg-Valangin



Die Gräfin Guillemette, die eine einzige Tochter, Louise, hatte, erlebte den Schmerz, dass sie in kurzer Zeit ihren Gatten und ihren Schwiegersohn, den Grafen Philibert von Challant, verlor und zwei Jahre später, 1519 noch ihre Tochter. Nun blieb ihr nur noch ihr unmündiger Enkel René von Challant, der Erbe von Valangin und Bauffremont. Da hatte sie Mühe und Arbeit genug. Aber sie war eine vortreffliche Frau, die sich bestrebte, die Regentschaft so gut als möglich zu führen. Aus dem Anleihen, das sie in Bern aufnahm, ist ersichtlich, dass sie in ihrer Bedrängnis hier Hilfe suchte und fand. Bis zu ihrem 1543 erfolgten Tode leitete sie die Herrschaft; ihr Andenken wurde in hohen Ehren gehalten.

Graf René von Challant ist der Stifter der dritten hier in Betracht fallenden Glasscheibe (über derjenigen von Claude), einer merkwürdigen Arbeit, die in unsern Landen wohl kein Gegenstück hat. Sie zeigt nichts als das vom Bande des Annunciatenordens umgebene Wappen des Stifters, auf dem in der ganzen Breite des Schildes eine leichte Perlenkrone liegt: man beachte das seltene, überraschend frühe Vorkommen dieser Art von Krone. Vom blauen Hintergrunde ist nur wenig sichtbar; eingefasst ist er von einem schwarzen Lilienornament. Das Wappen ist gegengeviert: in 1 und 4 geviertet von der Vizegrafschaft Aosta (in Gold ein schwarzer Adler) und Challant (auf Silber mit rotem Schildhaupt ein schwarzer Rechtsschrägbalken),<sup>1</sup> in 2 und 3 geviertet von Aarberg — Valangin und Bauffremont.

Das Glasgemälde mutet uns fremd an; wenn es auch hier ausgeführt worden sein könnte, so ist die Zeich-

---

<sup>1</sup> In Wappenbüchern ist Challant auch an erster Stelle.

nung eine fremde Arbeit. Sie unserem Glasmaler Hans Funk zuzuweisen, halte ich für gewagt.<sup>1</sup>

René von Challant gehört einem vornehmen Hause an. Sein Stammvater war Boso, der 1100 Vizegrav von Aosta war; dessen Enkel wurde von Graf Thomas von Maurienne mit Challant belohnt, nach dem sich die Nachkommen benannten. Ihr Ansehen wuchs immer mehr. René besass die Freiherrschaften Virieu-le-Grand, Aymavilles und Cologny, die Herrschaften Châtillon, Saint-Marcel, Issogne, Montaut, Graive, Verrès, Ussel; aus dem Erbe seiner Mutter fügte er noch Valangin und Bauffremont hinzu. Jung noch ward er Annunziatenritter und Marschall von Savoyen. Ein lebhafter, unternehmender Kopf, der weder Kampf noch Prozesse scheute. Zweimal ward er gefangen, 1525 bei Pavia und später bei Verceil. Noch hat im Savoyerlande sein Name einen guten Klang. Der Geschichtsschreiber des Aostatales, Edouard Aubert, nennt ihn einen erfahrenen Krieger, geschickten Unterhändler und überzeugten Verteidiger des katholischen Glaubens. Bei seinen Untertanen von Valangin, zu denen er offenbar selten kam, und seinen jurassischen Nachbarn war er weniger beliebt; es heisst, dass er die einen bedrückte und die andern belästigte. So ist dort die Erinnerung an ihn eine andere. Als er am 11. Juli 1565 starb, hinterliess er Valangin in Schulden und seine beiden Töchter, die einzigen Kinder, in tödlicher Feindschaft.

Als er noch minderjährig war, hatte seine Grossmutter Guillemette gewünscht, dass das Bürgerrecht mit Bern auch für ihn erneuert werde. Man war bereit, ihr zu entsprechen und schrieb am 20. Juni 1517, René

---

<sup>1</sup> Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. XVII. 143—145.

möge kommen. Zum 8. Juli ist im Ratsmanuel zu lesen, dass er als Bürger unter der Bedingung aufgenommen worden sei, dass er ein Haus in der Stadt kaufe oder baue (das Haus des Grafen Wilhelm muss also veräussert worden sein). Der Herr von Franquemont und der Bastard von Valangin leisteten für René den Eid und mussten versprechen, dass er, einmal volljährig, das Bürgerrecht auch beschwöre. Das geschah am 30. August 1522. Die von ihm besiegelte Urkunde ist im Staatsarchiv aufbewahrt. Er versprach darin, binnen Jahresfrist ein Haus zu kaufen oder zu bauen, auf dem der Grund seines Bürgerrechts beruhe (*super qua radices huius civilegii fundentur*) und alles zu tun, was einem getreuen Bürger gezieme. Bei dieser Gelegenheit, so dürfen wir annehmen, hat René das Glasgemälde gestiftet. — Ob man das Gefühl hatte, dass das frühere Verhältnis zum Herrn von Valangin sich ändere? Man möchte fast finden, dass der Ton ein anderer geworden sei. In der Tat war ja René ein Hauptverfechter der savoyischen Politik, die mit der bernischen je länger desto weniger stimmte. Aber wenn René im Namen seines Herzogs mit Bern Unterhandlungen führte, liess man es, wie Anshelm berichtet, an der schuldigen Rücksicht und Höflichkeit niemals fehlen. So geschah es, dass das Bürgerrecht sogar die Reformation überdauerte. Aber nach dem Bruche Genfs mit Savoyen und der Einnahme der Waadt verliert sich seine Spur.